

30/XI. 1916

* **Besondere Zuderzuteilung für Säuglinge.** Im Kreise Teltow ist beabsichtigt, für Säuglinge eine besondere Zudermenge, und zwar ein halbes Pfund für den Monat, auszugeben. Die Ausgabe soll auf Grund besonderer Zuderzuteilungskarten erfolgen. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises Teltow werden von dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses ersucht, bis zum 8. Dezember anzugeben, wieviel Säuglinge in ihrem Bezirk vorhanden sind. Es kommen hierfür alle Kinder bis zu einem Jahre

in Betracht. Die Berechtigung zum Bezuge von Zusatzzuckerarten endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind sein erstes Lebensjahr vollendet.